Der Übersetzer

Herausgegeben vom Verband deutschsprachiger Übersetzer literarischer und wissenschaftlicher Werke e.V. und der Bundessparte Übersetzer des VS in der IG Medien

München
Okt. - Dez. 1995
29. Jahrgang, Nr. IV

Förderungen und Preise für Übersetzerinnen und Übersetzer in Deutschland

Stand: Oktober 1995

Eine gute Idee, in einer Mitgliederversammlung geboren, führte vor einigen Jahren zur ersten Zusammenstellung von Preisen und Förderungen für Übersetzerinnen und Übersetzer. Eine ganze Anzahl von Kolleginnen und Kollegen haben sich mittlerweile am Sammeln und Aktualisieren dieses inhaltsreichen Informationspakets beteiligt, nach dem viel Nachfrage besteht.
Wie bisher wollen wir die Sammlung etwa einmal jährlich neu unter die Leute bringen. Damit sie aktuell und von Nutzen bleibt, wünschen wir uns Hinweise von Ihnen: Wo hat sich etwas verändert (und sei es nur die Adresse), welche Preise oder Fördermöglichkeiten haben Sie neu entdeckt? Bitte schicken Sie alle Hinweise und Funde an Eveline Passet, Ohlauer Str. 44, 10999 Berlin.
Und dann: Viel Glück und Erfolg beim Bewerben, Einreichen, Ausprobieren!

Helga Pfetsch

ÜBERSETZERPREISE:

Helmut-M.-Braem-Übersetzer-Preis: Der mit 15.000 DM dotierte Preis wird alle zwei Jahre (zuletzt 1994) vom „Freundeskreis zur internationalen Förderung literarischer und wissenschaftlicher Übersetzungen e.V." und vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels für eine deutsche Prosa-Übersetzung verliehen. Die Übersetzung muß in einem deutschsprachigen Verlag erschienen und lieferbar sein. Schriftliche Anträge (Eigenbewerbungen und Kollegenvorschläge sind möglich) an die Präsidentin des Freundeskreises Rosemarie Tietze, Implerstr. 28, 81371 München.

Wieland-Übersetzerpreis: Der mit 15.000 DM dotierte Preis wird vom Ministerium für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst in Baden-Württemberg finanziert und vom „Freundeskreis zur internationalen Förderung literarischer und wissenschaftlicher Übersetzungen e.V." alle zwei Jahre (zuletzt 1995), alternierend mit dem Helmut-M.-Braem-Preis vergeben. Ausgezeichnet werden Werke aus wechselnden Genres: Lyrik, Hörspiel, Theater, Essay usw. Die Übersetzung muß in einem deutschsprachigen Verlag erschienen und lieferbar sein. Begründete schriftliche Anträge sind einzureichen an den „Freundeskreis zur Förderung literarischer und wissenschaftlicher Werke e.V.", z. H. von Ursula Brackmann, Wilhelmskirch 204, 88263 Horgenzell.

Johann-Heinrich-Voss-Preis für Übersetzung: Der mit 20.000 DM dotierte Preis wird seit 1958 jährlich von der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung für „hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Übersetzung" vergeben. Der Übersetzerpreis soll sowohl „übersetzerische Lebenswerke als auch einzelne Leistungen von Werken der Lyrik, des Dramas, des Essayistik, ja, selbst produktiver Wissenschaft, wenn sie von schriftstellerischem Rang ist" auszeichnen. Informationen: Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung, Alexandraweg 23, 64287 Darmstadt.

Leipziger Buchpreis zur Europäischen Verständigung: Der Preis wird jedes Jahr (erstmals 1994) an Persönlichkeiten verliehen, die sich um das gegenseitige Verständnis in Europa verdient gemacht haben. Der Hauptpreis ist mit 20.000 DM dotiert. Daneben gibt es zwei Förderpreise von jeweils 5.000 DM. Die besondere Aufmerksamkeit dient der Würdigung von Übersetzungen. Die Preise werden im zeitlichen und organisatorischen Zusammenhang mit der Leipziger Buchmesse verliehen. Vorschläge für die Preisträger nimmt die Stifterversammlung von jedermann entgegen. Dem Vorschlag muß eine ausführliche schriftliche Begründung beigefügt sein.

Europäischer Übersetzungspreis: Wird seit 1990, mit 20.000 ECU dotiert, an einen Übersetzer oder eine Übersetzerin eines EG-Landes für eine „hervorragende Übersetzung eines bedeutenden Werkes der zeitgenössischen europäischen Literatur" vergeben. Das Werk muß innerhalb der drei vorhergegangenen Jahre erschienen sein. Jedes EG-Land kann zwei Vorschläge einreichen, die Jury besteht aus 9 Juroren aus verschiedenen EG-Ländern. Informationen und Koordination für Deutschland: Literarisches Colloquium Berlin, Am Sandwerder 5, 14109 Berlin 39. Tel. 030-8169960.

Hans-Erich-Nossack-Preis der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz. Der Preis wurde 1993 zum ersten Mal (an Helmut Scheffel und Michel Butor) vergeben, soll alle 2 Jahre verliehen werden und geht jeweils an einen „fremdsprachigen Dichter und seinen Übersetzer".

Paul-Celan-Preis: Mit dem Preis sollen Übersetzungen aus dem Französischen ausgezeichnet werden, von denen zu erwarten ist, „daß sie für das literarische Schaffen in der Bundesrepublik Deutschland wichtig werden." Der Preis wird jährlich ausgeschrieben und ist mit 20.000 DM dotiert. Die Ausschreibung richtet sich an alle deutschsprachigen Übersetzer und Übersetzerinnen, die „den Nachweis erbringen können, daß ihre übersetzerische Leistung dem Werk in seiner Originalsprache entspricht. Einsendeschluß für alle Bewerber ist jeweils der 31. Mai jeden Jahres, die Bewerbungen richten sich an die Geschäftsstelle des Deutschen Literaturfond e.V., Alexandraweg 23, 64287 Darmstadt.

Übersetzerpreis zur Förderung der deutsch-französischen Beziehungen der DVA-Stiftung: Wird alle zwei Jahre an einen deutschen und einen französischen Übersetzer verliehen. Die Bewerber reichen ein Übersetzungsprojekt aus den Bereichen Geisteswissenschaften oder Essayistik ein. Sie sollten bereits erste Übersetzungen veröffentlicht haben. Gewürdigt werden vorrangig solche Projekte, „die in hohem Maße zum Verständnis des Partnerlandes beitragen oder signifikante Bewegungen vermitteln." Der Preis ist mit 20.000 DM je Preisträger dotiert.
Ausschreibung jeweils in den geraden Jahren, Bewerbungsschluß in der Regel im Dezember.
DVA-Stiftung, Gemeinnützige Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 11 36, 70010 Stuttgart

Stefan George-Preis für junge Übersetzer französischer Literatur: Ausgeschrieben vom Conseil International de la Langue Française. Wird alle zwei Jahre durch die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vergeben und soll „deutschsprachige Übersetzerinnen und Übersetzer" ansprechen, „von denen bis-

her keine oder maximal eine Übersetzung aus dem Französischen veröffentlicht worden ist." 1990 war der Preis mit 15.000 frz. Franc dotiert. Ausschreibung durch die Heinrich Heine-Universität, Dekanat der philosophischen Fakultät, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf.

Prix lémanique de la traduction (Centre de traduction littéraire de Lausanne):
Wird alle drei Jahre vergeben. Die Preissumme von 12.000 Schweizer Franken wird von Unternehmen, Verlagen und vom Deutschen Generalkonsulat gestiftet. Er ist ein Doppelpreis: es erhalten ihn immer je ein Übersetzer aus dem Französischen ins Deutsche und einer aus dem Deutschen ins Französische. 1991 bekamen ihn Helmut Kossodo und Gilbert Musy. Der Preis zeichnet offenbar das Gesamtwerk eines Übersetzers aus.

Stuttgarter Literaturpreis: Wird in zweijährigem Abstand an jeweils zwei Schriftsteller und einen Übersetzer vergeben, die einen Bezug zu Baden-Württemberg haben müssen. Die Dotierung beläuft sich auf je 10.000 DM. Der Jury gehören sechs sachkundige Persönlichkeiten als „Fachjury" an, fünf Vertreter des Gemeinderats, der Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart und die Leiterin des Suttgarter Kulturamts.

Literaturpreis der Universitätsstadt Marburg und des Landkreises Marburg-Biedenkopf: „Gefördert werden sollen bedeutende Autoren oder Übersetzer, die im literarischen Leben nicht etabliert sind." Preissumme: 35.000 DM für einen Haupt- und maximal zwei weitere Preise. „Ein Preis soll nach Möglichkeit an einen Übersetzer vergeben werden." Die Ausschreibung erfolgt alle zwei Jahre, zuletzt Mai 1994. Ausschreibungsbedingungen und Formblatt bei: Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Kulturamt, Stichwort: Literaturpreis, Markt 7, 35037 Marburg.

Kunstpreis des Landes Schleswig-Holstein: Wird alle zwei Jahre im Herbst an Kunstschaffende verschiedener Richtungen vergeben (gerade Jahre). Die Bewerber sollten in Schleswig-Holstein geboren sein, dort leben oder sich Verdienste für das Land erworben haben. Es gibt einen mit 40.000 DM dotierten Hauptpreis und einen mit 10.000 DM dotierten Förderpreis. In der Regel reichen Kollegen den Antrag ein, obwohl auch Eigenbewerbungen möglich zu sein scheinen. Die Bewerbungen laufen jeweils im Jahr davor, Informationen sollten jeweils noch vor dem Sommer eingeholt werden bei der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Düsternbrooker Weg 64, 24105 Kiel.

Heinrich-Maria-Ledig-Rowohlt-Übersetzerpreis: Erstmals 1992, auf Wunsch des verstorbenen Heinrich-Maria Ledig-Rowohlt vergeben, soll jährlich ohne Ausschreibung verliehen werden. Er würdigt eine „herausragende Übersetzungsleistung" und ist mit 25.000 DM dotiert. Vorschläge, bzw. Eigenbewerbungen sind möglich, an die Heinrich-Maria-Ledig-Rowohlt-Stiftung, c/o Rowohlt Verlag, Postfach 1349, 21465 Reinbek.

Rattenfänger-Literaturpreis: „Ausgezeichnet werden sollen ein oder zwei Sagen- oder Märchenbücher, phantastische Erzählungen, moderne Kunstmärchen oder Erzählungen aus dem Mittelalter für Kinder und Jugendliche." Der 1992 mit 10.000 DM dotierte Preis wird an „Autoren, Bearbeiter, Übersetzer und Illustratoren" alle zwei bis drei Jahre verliehen. Auskünfte: Kulturamt der Stadt Hameln, Rathausplatz 1, 31785 Hameln, Tel. 05151/202301.

Rabindranath Tagore-Literaturpreis: Zur Verleihung können neben Autoren „auch Kandidaten vorgeschlagen werden, die durch die Veröffentlichung besonders gelungener Übertragungen indischer essayistischer oder belletristischer Werke in die deutsche Sprache hervorgetreten sind". Der Preis wird alle 3 Jahre verliehen und ist mit 10.000 DM dotiert. „Autoren, Leser und Verlage sind herzlich eingeladen, geeignete Werke vorzuschlagen."
Deutsch-Indische Gesellschaft e.V., Charlottenplatz 17, 70173 Stuttgart.

Europäischer Preis für die Übersetzung von Poesie: Wird für eine „Übersetzung poetischer Werke zeitgenössischer Dichter aus den Ländern der Europäischen Gemeinschaft" verliehen, erstmals 1987, und war mit 4.000 ECU dotiert. Die Definition scheint inzwischen auch auf Länder, die nicht Mitglied der EG sind, ausgedehnt, beispielsweise osteuropäische Länder. Informationen über Herrn Itterbek, Europäische Poesiebibliothek, Blijde Inkomstraat 9, B-3000 Leuven.

Petrarca-Preis: Zeichnet jedes Jahr ein größeres poetisches Übersetzungswerk aus. Informationen: Michael Krüger, Hanser-Verlag, Kollberger Str. 22, 81679 München.

ARBEITS- UND REISESTIPENDIEN:

Eva-Bornemann-Übersetzerinnen-Stipendium: Ein Stipendium zur Erinnerung an die Übersetzerin Eva Bornemann, das aus Spenden von Übersetzerinnen und Übersetzern finanziert wird. Es wird unregelmäßig, je nach Spendenaufkommen, vom Europäischen Übersetzer-Kollegium ausgeschrieben. Informationen: Europäisches Übersetzer-Kollegium, Postfach 1162, 47638 Straelen/Niederrhein.

Arbeits- und Reisestipendien des „Freundeskreises":
Die Stipendien werden jährlich vergeben. Anzahl und Höhe richten sich nach dem Spendenaufkommen.
Ausschreibungen, meist im Frühherbst vom „Freundeskreis zur Förderung literarischer und wissenschaftlicher Übersetzungen e.V.", z. H. von Rosemarie Tietze, Implerstr. 28, 81371 München.

Stipendien für literarische Übersetzer aus Baden-Württemberg: Mit finanzieller Hilfe des Landes Baden-Württemberg vergibt der Freundeskreis jährlich: Reisestipendien, Arbeitsstipendien, Stipendien für einen Aufenthalt im „Europäischen Übersetzer-Kollegium Straelen". Bewerbungen gehen an den „Freundeskreis zur Förderung literarischer und wissenschaftlicher Übersetzungen e.V.", z. H. von Ursula Dülberg, Im Asemwald 32/15/44, 70599 Stuttgart.

Reisestipendien des Auswärtigen Amts: Werden als Zuschüsse zu Informationsreisen ins Ausland vergeben (2.000 DM für außereuropäische, 1.500 DM für europäische Länder, die akribisch abgerechnet werden müssen). Ausschreibung jeweils im Herbst durch den Vorstand der Bundessparte Übersetzer. Informationen: VS Bundesgeschäftsstelle, IG Medien, Postfach 10 24 51, 70020 Stuttgart. Diese Quelle tropft in letzer Zeit sehr dünn, man könnte sagen spärlich...

Arbeitsstipendien des Deutschen Literaturfonds: Im Rahmen der Autorenförderung können Schriftsteller/innen und Übersetzer/innen, die „ein bestimmtes literarisches Projekt verwirklichen wollen, ein Stipendium für ihre Arbeit erhalten, das für einen festgelegten Zeitraum - bis zu einem Jahr - eine monatliche Förderung von maximal 2.500 DM vorsieht." Gefördert werden „Übersetzungen zeitgenössischer fremdsprachlicher Werke ins Deutsche, soweit sie für die Anregung schriftstellerischen Schaffens in der Bundesrepublik wichtig sind". Anträge können jeweils bis 31. Mai und 30. November gestellt werden. Informationen über Vergaberichtlinien und Antragstellung: Deutscher Literaturfonds e.V., Alexandraweg 23, 64287 Darmstadt.

Zusammen mit den Förderpreisen für Literatur der Stadt Hamburg vergibt die **Hamburger Kulturbehörde** einmal im Jahr (meist im August) drei **Arbeitsstipendien für Übersetzerinnen und Übersetzer**, dotiert mit jeweils 5.000 DM. Die Kulturbehörde will damit ausgewiesene literarische Übersetzungsprojekte unterstützen. In Hamburg wohnhafte Übersetzerinnen und Übersetzer bewerben sich selbst. Ausschreibungsbedingungen im Literaturhaus Am Schwanenwik 38 und in der Poststelle der Kulturbehörde, Hamburger Str. 45, 9. Stock, täglich bis 15 Uhr. An Bewerber aus den Außenbezirken können die Unterlagen auch verschickt werden, Tel. 040-29188-2468.

Förderstipendien der Stadt München: Von den fünf, mit je 12.000 DM dotierten Stipendien für junge Autoren und Autorinnen geht seit 1992 eines an einen Übersetzer/ eine Übersetzerin, die sich selbst dafür bewerben. (In der Jury, die über die Anträge zu allen fünf Stipendien befindet, sitzt ein Übersetzer oder eine Übersetzerin). Die Ausschreibung erfolgt jährlich im Frühjahr in dem vom Kulturreferat herausgegebenen „Literaturblatt". Informationen vom Münchner Kulturreferat, Gasteig, Rosenheimerstr. 15, 81667 München.

Arbeitsstipendien des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur: Werden einmal pro Jahr vergeben; Voraussetzungen: erster oder zweiter Wohnsitz in Niedersachsen und ein festes Arbeitsprojekt. Information über Richtlinien und Ansprechpartner bei Bundesspartenkollegin Dorothee Asendorf, Peter-Schütze-Weg 15, 29320 Hermannsburg, Tel. 05052/3642.

Die **Arbeitsstipendien für Schriftstellerinnen und Schriftsteller und Übersetzerinnen und Übersetzer im Land Nordrhein-Westfalen** sollen den Abschluß einer literarischen Arbeit ermöglichen. Die Stipendiaten erhalten 3 Monate lang eine Geldzuwendung von zur Zeit 2.000 DM im Monat. Eine erneute Bewerbung ist erst nach 3 Jahren möglich. Bewerbungen mit Textproben, bio-bibliographischen Angaben, der Bankverbindung und einem Verlagsvertrag bzw. der Option eines Verlags auf die Herausgabe des geplanten Werkes gehen an das Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat III A 5, Völklinger Str. 49, 40221 Düsseldorf.

BERLIN:

Berliner Reisestipendien: Werden alljährlich ausgeschrieben (meist im ersten Jahresviertel) und sollen Berliner ÜbersetzerInnen einen Aufenthalt im Europäischen Übersetzer-Kollegium in Straelen oder eine Reise in das Land der Ausgangssprache finanzieren helfen. Das Stipendium ist projektgebunden, die Übersetzung, zu deren Vollendung der Aufenthalt im EÜK oder im Ausland nötig ist, muß vertraglich unter Dach und Fach sein. Informationen über die Senatsverwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Europa-Center, 10789 Berlin.

Soziale Künstlerförderungen für Berliner/innen: Erster Wohnsitz muß seit mindestens drei Monaten in Berlin liegen. Hauptziel ist „das Bemühen, Berliner Berufskünstlern und Autoren mit geringem Einkommen dazu zu verhelfen, sich beruflich weiterentwickeln zu können und durch eine möglichst kontinuierliche Tätigkeit eine Existenzgrundlage unabhängig von staatlichen Hilfen zu finden". Bewerbungen jederzeit. Nähere Information: Soziale Künstlerförderung im Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben z. H. von Frau Reinhardt II B 32, Marienfelder Allee 66, 12277 Berlin, Tel 030/7204291.

Künstlerinnenprogramm der Senatsverwaltung für kulturelle Angelegenheiten Berlin: Gefördert werden „künstlerisch tätige Frauen mittels Stipendien von monatlich 2.000 DM. Die Laufzeit beträgt mindestens drei, maximal neun Monate. Auswahlkriterien u.a.: „Bedeutung des Beitrages für die Diskussion der Geschlechterverhältnisse in den Künsten und kulturellen Aktivitäten von Frauen" und „künstlerische Qualität des Vorhabens". Die Mittel werden zweimal jährlich vergeben. Richtlinien können angefordert werden bei der Senatsverwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Arbeitsgruppe kulturelle Aktivitäten von Frauen, Europa-Center, 10789 Berlin, Tel. 030-2123/3302 bzw. 3208.

Förderprogramm Frauenforschung des Senats von Berlin: Information über mögliche Bezuschussung von Übersetzungen bei der Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen, Storkower Str. 134, 10407 Berlin, Tel. 030-424-2989.

Künstlerarbeitsstipendium für die Türkei, für Berliner/innen aller Kunstsparten: Sechs Stipendien (1992: DM 2.500 pro Monat, Reisekostenpauschale und freie Unterkunft) für einen maximal dreimonatigen Aufenthalt in der Türkei, insbesondere in Istambul. Die Arbeitsthemen müssen „die Türkei und die dort lebenden Menschen oder die Situation der türkischen Bevölkerung in Deutschland oder die Beziehungen zwischen Deutschen und Türken betreffen". Bewerbung bei der Senatsverwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Referat IV E, Europa-Center, 10789 Berlin, Tel 030-2123-3270/3282.

Berliner Übersetzerwerkstatt: Findet alle 3 Jahre, zuletzt 1993 statt. Gefördert werden (von der Berliner Senatsverwaltung) Übersetzungen ins Deutsche, die noch nicht veröffentlicht worden sind und aus dem 20. Jahrhundert stammen. Die 10 ausgewählten Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten sechs Monate lang 2.000 DM. Sie brauchen keinen Berliner Wohnsitz nachzuweisen, müssen allerdings an den regelmäßig Treffen mit Fachleuten und Mentoren zu allgemeinen Übersetzungsthemen und konkreter Arbeit an den Projekten im LCB in Berlin teilnehmen. Informationen: Literarisches Colloquium Berlin, Am Sandwerder 5, 14109 Berlin, Tel. 030-816 99 60.

FREISTAAT SACHSEN:

Das Literatur-Kuratorium zur Förderung vorwiegend freischaffender Schriftsteller und literarischer Übersetzer im Freistaat Sachsen finanziert folgende Fördermaßnahmen:

1. **Jahresstipendien** für Schriftsteller und Übersetzer, mit jeweils 24.000 DM dotiert, werden in monatlichen Raten von 2.000 DM ausgezahlt.
Sie sind für Schriftsteller/Übersetzer bestimmt, die durch ihren Wohnort mit dem Freistaat Sachsen verbunden sind. Bei Teilung in Halbjahresstipendien kann eines auch einem deutschsprachigen Bewerber zuerkannt werden, der diese Voraussetzungen nicht erfüllt, sofern er während der Dauer des Stipendiums im Freistaat Sachsen arbeitet und zur Bereicherung des literarischen Lebens im Land beiträgt. Die Jahresstipendien werden nicht öffentlich ausgeschrieben. Vorschlagsrecht haben die Kuratoriumsmitglieder. Nähere Auskünfte: Reinhild Böhnke, Poetenweg 27, 04155 Leipzig.

2. **Arbeitsbeihilfen** für Schriftsteller und Übersetzer, jährlich bis zu 6.000 DM dotiert.

3. **Reisestipendien** für Schriftsteller und Übersetzer werden in voller Antragshöhe oder anteilig gezahlt.

4. **Studienaufenthalte** in Künstlerhäusern (Straelen, Wiepersdorf, Villa Massimo) werden mit Stipendien in Höhe bis max. 2.000 DM monatlich gefördert und Reisekosten für die Hin- und Rückfahrt (Bahn 2. Klasse).

Die Anträge für Arbeitsbeihilfen, Reisestipendien und Studienaufenthalte für das Folgejahr müssen jeweils bis 30.9. vorliegen beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Postfach 100920, 01076 Dresden, Tel. 0351-5646480, Fax 0351-5646459.

Stipendien an das Europäische Übersetzer-Kollegium in Straelen:

* Für Baden-Württemberger über den „Freundeskreis" zur Förderung literarischer und wissenschaftlicher Werke e.V.", z. Hdn Rosemarie Tietze, Implerstr. 28, 81371 München, Fax 089-763098;
* für Berliner über die Senatsverwaltung Berlin;
* von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften „für literarische Übersetzungsaufträge im engeren Sinne und nur für Übersetzung aus einer Nationalliteratur der EG in eine andere Sprache der Gemeinschaft". Aufenthaltskostenzuschuß von 33 DM pro Tag.
* Ausländische Kollegen und Kolleginnen, die aus dem Deutschen übersetzen, können ein Arbeitsstipendium über das Auswärtige Amt erhalten.
* Polnische Übersetzer deutscher Literatur können ein Stipendium der Robert-Bosch-Stiftung beantragen.
* Für jeden literarischen Übersetzer ist die Unterkunft im Europäischen Übersetzer-Kollegium auch ohne Stipendium ko-

stenlos.

Anfragen und Bewerbung für die drei letztgenannten Stipendientypen jederzeit an das Europäische Übersetzer-Kollegium, Postfach 1162, 47628 Straelen.

Künstlerhaus Kloster Cismar: Freies Wohnen und z.Zt 1.500 DM pro Monat. Zur Verfügung stehen zwei Ateliers für Leute aus dem Literaturbereich, auch für Übersetzer. Information: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Postfach 1109, 2300 Kiel 1.

Stipendien für Übersetzerinnen und Übersetzer in Schloß Wiepersdorf: Vergeben von der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten an Bewerber/innen mit Wohnsitz in Berlin. Maximal zwei Plätze für zwei bis fünf Monate, Dotierung 1.050 DM zuzüglich 950 DM für Vollpension im Künstlerhaus Schloß Wiepersdorf pro Monat. Jedem Stipendiaten steht kostenfrei ein möbliertes Zimmer zur Verfügung. Information: Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten, Referat Literatur und Autorenförderung IV B 2/21. Europa-Center, 10789 Berlin, Tel 030-2123-3270/3282.

Schloß Solitude, Stuttgart: Neben mietfreiem Wohnen wird ein Stipendium (z.Zt 1.500 DM pro Monat) gewährt. Es sind sechs- bis zwölfmonatige Aufenthalte möglich, für Übersetzer/innen unter 35 Jahren (insgesamt stehen für Kunstschaffende verschiedener Sparten 30 Ateliers zur Verfügung), bzw. kürzere Aufenthalte für ältere Berufskollegen (fünf zur Verfügung stehende Ateliers). Jährliche Ausschreibung. Akademie Schloß Solitude, Schloß Solitude Haus 3, 7000 Stuttgart 1.

Wohn- und Arbeitsstipendien des Stuttgarter Schriftstellerhauses: Zwei und dreimonatige Arbeitsstipendien für Übersetzer/innen und Schriftsteller/innen mit Präsenzpflicht, dotiert z.Zt mit 1.500 DM pro Monat. Bei der Bewerbung sollen „zwei Persönlichkeiten aus dem literarischen Leben" genannt werden, die für „Werk und Person einstehen." Stuttgarter Schriftstellerhaus, Kanalstr. 4, 70182 Stuttgart.

Aufenthaltsstipendien im Atelierhaus Worpswede: Seit 1972 Stipendiaten aus aller Welt, allen Kunstrichtungen. Es gibt Stipendien über 9 Monate und Kurzzeitstipendien. Die Übersetzerkollegin Miriam Magall schwärmt vom geräumigen Atelier, das sie dort bewohnt hat, herrlicher Landschaft und anregenden Mitstipendiaten (Der Übersetzer, Okt-Dez. 1994) und regt dazu an, sich zuhauf zu bewerben, um dem Land Niedersachsen die Notwendigkeit des Fortbestehens nahezubringen. Die Jury tritt 1-2 mal pro Jahr zusammen, Bewerbungen um freien Aufenthalt plus ein Stipendium von 1.000 bis 2.000 Mark im Monat können jederzeit gerichtet werden an: Atelierhaus Worpswede, Auf der Heidwende 41, 27726 Worpswede, z. Hdn Herrn Martin Kausche.

AUSLAND:

England

Aufenthaltsstipendium in Norwich, England: Ulrike Stopfel ist geradezu gebeten worden, ihre deutschen Übersetzerkolleginnen und -kollegen auf dieses Aufenthaltsstipendium hinzuweisen. Sie hat dort „beste Arbeitsmöglichkeiten, angenehmes freies Wohnen auf dem Campus, eine wohlbestückte Universitätsbibliothek, außerordentlich hilfsbereite und freundliche Kollegen, eine schöne Stadt, eine ländlich-friedliche weite Umgebung, ein ordentliches Taschengeld und Ersatz der Reisekosten" genossen (Der Übersetzer, Okt-Dez. 1994). Bewerbungsformulare: Christine Wilson, School of Modern Languages and European History, University of East Anglia, Norwich NR4 7TJ. Tel. 0044 603-592144, Fax 0044 603-250 599.

Niederlande:

Aufenthaltsstipendien für Übersetzer/innen aus dem Niederländischen in Amsterdam: Es stehen zwei Apartments mit Telefon, PC und Fernseher zur Verfügung. Der Aufenthalt kann zwischen einem und drei Monaten dauern, es gibt zusätzlich monatlich 2.000 Hfl. Anträge sollen möglichst frühzeitig mit eigenen Terminvorschlägen gestellt werden. Ansprechpartnerin: Frau Dr. Rudi Wester, Stechting Vertalershuis - Translators'House Foundation -, Singel 464, 1017 AW Amsterdam, Niederlande, Tel. 003120-6206261

Frankreich:

Bourses de traducteurs litteraires vergibt das Centre National du Livre, Bureau de la promotion du livre Francais à étranger, 53 rue de Verneuil, 75007 Paris, Tel. 49 54 68 25. Ansprechpartnerin: Francois Gauthé. Beantragt werden kann ein Aufenthaltsstipendium für 2-4 Monate, das mit 9.000.- FF/Monat dotiert ist. Das Übersetzungsprojekt muß genau vorgestellt werden. Bewerbungen jeweils im Herbst für das darauffolgende Jahr. (Info aus 10/93).

In Aix-en-Provence gibt es ein Haus, in dessen Programm auch Veranstaltungen für Übersetzer erscheinen: Cité du Livre. 8-10, rue des Allumettes, 13100 Aix-en-Provence.

In Marseille gibt es das Centre International de Poésie Marseille „Le Refuge", 1, rue des Honneurs, 13002 Marseille, in dem es Aufenthaltsstipendien für Dichter gibt.

Österreich:

Aufenthaltsstipendien des Instituts für die Wissenschaften vom Menschen in Wien: Das Institut „lädt seit 1987 regelmäßig Wissenschaftler ein, wichtige Werke aus dem Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften aus westeuropäischen Sprachen in osteuropäische und umgekehrt sowie zwischen osteuropäischen Sprachen zu übersetzen. Ziel des Programms ist es, historisch bedingte Lücken in der Literatur der betroffenen Länder schließen zu helfen und so den Ideenaustausch und die wissenschaftliche Diskussion zwischen West und Ost bzw. in Osteuropa zu fördern. Die Eingeladenen arbeiten in der Regel sechs Monate (Jänner bis Juni oder Juli bis Dezember) als Visiting Fellows am IWM. Das Institut stellt ihnen ein Stipendium in Höhe von ATS 140.000 zur Verfügung, das die Kosten des Aufenthalts deckt. Die Fellows erhalten einen eigenen Arbeitsraum samt PC und Zugang zur Bibliothek des Instituts sowie zu weiteren hauseigenen und externen Forschungseinrichtungen."Bewerbungen für das darauffolgende Jahr müssen jeweils Mitte Januar vorliegen, über die Entscheidung der Jury wird im April informiert. Institut für die Wissenschaften vom Menschen, Spittelauer Lände 3, A-1090 Wien, Tel. (00431-313 580, Fax 313 5830

Irland:

Die **Irish Translators' Association** lud 1994 und 1995 literarische Übersetzer für **4 Wochen in The Tyrone Guthrie Centre** ein, es hört sich an, als sei das eine regelmäßige Gepflogenheit. Unterkunft und Verpflegung sind frei, es gibt einen Reisekostenzuschuß. Kandidaten, die nicht in Irland wohnhaft sind und das Werk eines irischen Autors übersetzen, werden bevorzugt. Informationen: G. Zeuli, Coordinator for Literary Translation, Irish Translators'Association, Irish Writers' Centre, 19 Parnell Square, Dublin 1, Ireland, Fax 00353-1-872 62 82.

USA:

Ledig House in Ghent, New York bietet dreimal pro Jahr jeweils einen **2-monatigen Aufenthalt** mit ruhigem Arbeitsplatz, Unterkunft, Verpflegung und Kontakt mit anderen Schriftstellern und Übersetzern. Informationen: Program Director, Ledig House, ART/OMI, 15th floor, 55 Fifth Avenue, New York, N.Y. 10003.

Über 3 Künstlerkolonien in den USA hat die Kollegin Inge Leipold Informationen eingeholt:

Virginia Center for the Creative Arts: „A working retreat

for writers, visual artists and composers located at Mt. San Angelo, approximately 160 miles southwest of Washington DC. The VCCA provides residential Fellowships for two weeks to two months in a rural setting. There is space for 24 artists at a time year round.
Admission to the Virginia Center is competitive and selective, based on a review of applicants'work by panels of professional artists. The basis for admission is professional achievement or promise of achievement.
Artists are accepted at the VCCA without consideration for their finances. However, everyone who can ist expected to pay his or her share. The standard suggested daily fee is 30 dollars. Information and applications: Virginia Center for the Creative Arts, Mt San Angelo, Sweet Briar, Virginia 24595, USA."

Yaddo, the artists'Community „established in 1900 has a simple mission: to challenge creative artists to challenge themselves by providing them uninterrupted time to work, good working conditions, and a supportive community".
Angesprochen werden Künstlerinnen und Künstler aller Nationen. Bewerbungen an: Admissions Committee, Yaddo, Box 395, Saratoga Springs, New York 12866-0395.

Wie von Yaddo, liegt auch von **The MacDowell Colony** in New Hampshire ein einladender Prospekt vor, ob Übersetzerinnen oder Übersetzer schon in den Genuß eines Aufenthalts gekommen sind, ist uns aber bisher nicht bekannt. Der Versuch könnte sich lohnen: The Mac Dowell Colony, 100 High Street, Peterborough, New Hampshire 03458, Fax 001 603-924-9142.

ÜBERSETZUNGSFÖRDERUNGEN

Im Gegensatz zu Übersetzerförderungen geben die Übersetzungsförderungen finanzielle Beihilfe an Verlage, gelegentlich mit der Auflage, daß die volle Förderung dem Übersetzer zukommen muß. Damit Übersetzungsförderung zur Übersetzerförderung werden kann, ist im Einzelfall Verhandlungsgeschick nötig; um auf breiter Basis Bewußtsein dafür zu schaffen, daß Übersetzungsförderung nur greifen kann, wenn sie den Urheber der Übersetzung fördert, bedarf es wohl noch einiger Überzeugungsarbeit.

Förderung von Übersetzungen aus Mittel- und Osteuropa: Mit Mitteln des Auswärtigen Amtes und der Berliner Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten ist im Literarischen Colloquium Berlin ein „Übersetzungsförderungsprogramm für Belletristik aus den Ländern Mittel- und Osteuropas" eingerichtet worden. Übersetzer und Verlage können sich um Zuschüsse zu den Übersetzungskosten noch nicht realisierter Buchprojekte bewerben. Die Jurysitzungen werden jeweils im Frühjahr und Herbst einberufen. Auskünfte: Literarisches Colloquium Berlin, Übersetzungsförderungsprogramm, Am Sandwerder 5, 14109 Berlin, Tel. 030-816 99 60.

Förderung von Übersetzungen zeitgenössischer Literatur der EG: 1989 initiiertes, zunächst auf 5 Jahre angelegtes Pilotprojekt mit dem Ziel, die „Verbreitung zeitgenössischer literarischer Werke zu fördern", indem Übersetzungen vor allem aus „kleinen" in größere" EG-Sprachen bezuschußt werden. Der Zuschuß wird für Werke gewährt „deren Veröffentlichung sich auf dem europäischen Markt ohne einen Zuschuß der Gemeinschaft nicht verwirklichen läßt". Der Zuschuß beläuft sich auf 100 % des „nach den in dem betreffenden Land marktüblichen Bedingungen ausgehandelten Übersetzungshonorars." Voraussichtlich auch noch 1996 zu beantragen. Informationen und Formblatt für Antragstellung bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion X, Audiovisuelle Medien, Information, Kommunikation im kulturellen Bereich (D 1), Büro 4/09, Rue de la Loi 102, B - 1049 Brüssel.

Finanzielle Beihilfe für die Übersetzung und Veröffentlichung von literarischen und wissenschaftlichen Werken spanischer Autoren des Ministerio de Cultura: Anträge werden von Verlagen eingereicht, jeweils bis 31.5. eines Jahres. Information über: Registro General del Ministerio de Cultura (Plaza del Rey, 1 planta 0, 28004 Madrid, Spanien)

Das **italienische Ministerium für Kultur- und Umweltgüter** vergibt jedes Jahr die **„Nationalen Preise für Übersetzungen"** aus der italienischen Sprache, und zwar einen Preis für einen Verlag und einen für einen Übersetzer, beide jeweils im Wert von 25 Millionen Lire, umgerechnet etwa 25.000 DM. Berücksichtigt werden Verlage und Personen, die sich mit ihrer Arbeit, egal ob belletristische oder Sach- und Fachtexte jeglicher Art, in besonderer Weise um die Verbreitung italienischer Wissenschaft, Kultur und Sprache im Ausland verdient gemacht haben. Informationen: Ministero per i Beni Culturali e Ambientali, Direzione Generale Affari Generali Amministrativi, Divisione Editoria, Commissione per i Premi Nazionali per al Traduzione, Via del Collegio Romano 27, I-00186 Roma, Italien.

Kompiliert, ergänzt und aktualisiert von
Eveline Passet, Silvia Morawetz, Helga Pfetsch

Ab sofort können folgende Aufenthalts-Stipendien beim Europäischen Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen in Straelen beantragt werden:

1. **Aufenthalts-Stipendien der Europäischen Union, Brüssel, für literarische Übersetzer und Übersetzerinnen.** Sie sind für Angehörige der EU-Mitgliedstaaten und für Antragsteller aus Ländern bestimmt, mit denen die EU Assoziierungsabkommen geschlossen hat, die eine Kulturklausel enthalten. Zu diesen Ländern zählen gegenwärtig: Polen, Ungarn, Tschechien, die Slowakische Republik, Rumänien, Bulgarien. Die Stipendien sind ab September 1995 bis Juni 1996 an einen mehrwöchigen Aufenthalt im EÜK gebunden.
Literarische Übersetzer und Übersetzerinnen, die mindestens zwei größere Übersetzungen veröffentlicht haben und im Auftrag eines Verlages an einer Übersetzung arbeiten, bewerben sich bitte ab sofort mit ihrer Publikationsliste, kurzen Angaben zur Person und zum Übersetzungsprojekt sowie Vorstellungen über Zeitpunkt und Dauer des Aufenthaltes.

2. **Aufenthalts-Stipendien des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig Holstein für literarische Übersetzer und Übersetzerinnen aus Schleswig-Holstein.** Die Stipendien sind zweckbestimmt für literarische Übersetzer und Übersetzerinnen mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein und an einen mindestens einmonatigen Aufenthalt im EÜK gebunden.
Literarische Übersetzer und Übersetzerinnen aus Schleswig-Holstein, die mindestens zwei größere Übersetzungen veröffentlicht haben und im Auftrag eines Verlages an einer Übersetzung arbeiten, bewerben sich bitte ab sofort mit ihrer Publikationsliste, kurzen Angaben zur Person und zum Übersetzungsprojekt sowie Vorstellungen über Zeitpunkt und Dauer des Aufenthaltes.

Bei beiden Stipendien wird neben kostenlosem Aufenthalt (den ja ohnehin prinzipiell jeder Profi-Übersetzer in Anspruch nehmen kann) ein Verpflegungsgeld von 33 DM pro Tag geboten! Alle Bewerbungen bitte an:

Europäisches Übersetzer-Kollegium
Postfach 1162 / Kuhstr. 15-19
47628 Straelen

Gisbert Jänicke

Wider die weiberwelschen Umtriebe — oder: Brauchen wir geschlechtslose Berufsbezeichnungen?

Nachstehender Aufsatz entstand im Frühjahr 95. Danach blieb er in seiner Datei, und ich dachte mir, ich laß es — vielleicht ist das Problem gar nicht so schlimm, vielleicht ist das Phänomen schon im Verschwinden begriffen! Der letzte »Übersetzer« (II/1995) und das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 6. Mai belehrten mich eines Besseren! Ich schreibe den Aufsatz nicht um, hänge nur an den ersten Absatz eine kleine „Berichtigung" [*] an.

Seit geraumer Zeit treten in Verbandspost und -zeitschrift, und nicht nur dort — zuweilen mit dem Epitheton „liebe" geschmückt — nicht nur wir *Übersetzer und Übersetzerinnen* bzw. *Übersetzerinnen und Übersetzer*in Erscheinung, sondern in zunehmendem Maß auch seltsame Zwitterwesen namens *ÜbersetzerInnen* und *Übersetzer/innen*. Denn so haben wir angefangen, uns zu bezeichnen und gedruckterweise anzureden — und scheinens zufrieden zu sein, keiner widersetzt sich den Monstrositäten! Keiner findet es lächerlich! Unsere Zeitschrift selbst, »Der Übersetzer«, trägt seltsamerweise noch(!) seinen alten Namen, obwohl ein Blick in unser Mitgliederverzeichnis beweist, daß die überwiegende Mehrzahl derer, die unseren edlen Beruf ausüben, ErInnen oder Er/innen sein dürften und eine Umtaufe des Blatts in »DerIe ÜbersetzerIn« oder »Der/ie Übersetzer/in« sich aufdrängen würde [warum übrigens nicht »DiEr ÜbersetzerinEr«?].

** Jetzt bin ich eines Besseren belehrt! Im Protokoll der »Gemeinsamen Mitgliederversammlung der Bundessparte Übersetzer der Fachgruppe Literatur (VS) in der IG Medien und des Verbandes deutschsprachiger Übersetzer e.V. am 6. Mai 1995 in Freiburg« [immerhin noch keine »MitgliederInnenversammlung« und keine »Bundessparte ÜbersetzerInnen« und kein »Verband deutschsprachiger ÜbersetzerInnen«! — auch wurden unter TOP 1 noch keine »MitgliederInnen« begrüßt!] steht es schwarz auf weiß: »Der Übersetzer« soll, so wollen welche, »Übersetzen« heißen, weil er »2geschlechtsgebunden« (diese Hybride war sogar mir neu) sei. Im »Übersetzer« (No II/1995) selbst, der freundlicherweise im gleichen Umschlag kam, stoße ich auf das Wortgebilde »einE ÜbersetzerIn«!*

Ich bin mir natürlich der Entstehungsgeschichte und Hintergründe dieser Floskeln und Wortverhunzungen, die ich oben — gehässig, ich gebe es zu — Weiberwelsch nenne, durchaus bewußt, und es liege mir fern, hier einen Sprach- oder Geschlechterkrieg vom Zaun brechen zu wollen — wir haben gewiß schon genug Kriege am Hals! Das, ursprünglich von feministischer Seite formulierte, Verlangen nach generisch einheitlichen — entweder geschlechtsindiffernten oder beide Geschlechter integrierenden, die Unterschiede nivellierenden — Berufsbezeichnungen und Titeln mag begründet und berechtigt sein. Nicht zuletzt würden sie ja zur Ökonomisierung der Sprache beitragen.

Tatsache ist aber, daß wir mit den Worthybriden nach der Formel **—er/in** oder **—erIn** das Problem keineswegs gelöst haben. Eher haben wir uns damit lächerlich gemacht! Denn Konstruktionen dieser Art mögen noch — wenn auch von Schluckauf gestört — lesbar sein, sprechbar sind sie nicht! Und Sprache soll ja doch auch gesprochen werden! Und Sprache soll, auf unseren Beruf des Übersetzens bezogen, von uns auch verwandt werden können! Was tun wir aber mit Wörtern — wenn es nun Wörter sind! — die wir in unserer Arbeit nicht verwenden können!

Meine Hoffnung darum, die ÜbersetzerInnen und Übersetzer/innen mögen baldigst in der Versenkung verschwinden und sich in die Rolle als Objekte künftiger Belächelung genügen!

Auch die endlose Wiederholung und Aneinanderreihung männlicher und weiblicher Formen in einem Text, obwohl sprachlich natürlich korrekt, geht auf die Länge nicht an. „Jede Leserin und jeder Leser" kann sich ausmalen, welche Konsequenzen das für die Arbeit „des Autors und der Autorin" und „einer Übersetzerin und eines Übersetzers" haben würde.

Wir sollten uns also wirklich etwas anderes einfallen lassen!

Im übrigen ist es durchaus fraglich, ob die Formen auf **—er** und **—erin** im Balancegang von **Ihm** und **Ihr** überhaupt das richtige Angriffsobjekt sind, ob die sprachliche Existenz der Übersetzer**in** überhaupt gerechtfertigt ist. Eher scheint es mir, daß das Gegenteil der Fall ist und die Fürsprecher beide Endungen vereinender Bildungen auf den Leim gegangen sind. Einfach durch die Verwechslung oder die leichtfertige Gleichsetzung von *grammatischem* und *natürlichem* Geschlecht [des ersteren gibt es drei, des letzteren nur zwei] und aufgrund der Annahme — ob linguistisch begründet oder nicht —, das **—er** drükke eine männliche Form und das daran angehängte **—in** das weibliche Pendant dazu aus. Wäre dem so, hätte dann nicht eigentlich das „weibliche" **—in** bei der Bildung weiblicher Wortformen das davorstehende „männliche" **—er** verdrängen und ersetzen müssen? Wäre dann nicht dem berufsausübenden **Müller** eine berufsausübende **Müllin** gegenübergestanden?

Dem ist aber nicht so, denn der Müll**er** [ursprünglich Mühler] ist gar kein **Er-Müll** oder **Müll-Mann**. Hätten unsere Vorfahren bei der Namensgebung des Berufs**müllers** explizit an **Ihn** gedacht, dann hätten sie **Sie**, die Berufs**müllerin**, vermutlich zur **Mülle** gemacht, denn die wenigen explizit weiblichen Berufsbezeichnungen, die das Deutsche kennt — sofern man sie einst überhaupt als Berufe auffaßte [Amme, Hebamme, Hure, Hexe usw.] — wurden traditionell auf **—e** gebildet. Statt dessen ist der Müll**er** einer, der die Mühle dreht [mühlert, müllert]. Die Endung **—er** ist also im Grunde eine Partizipialkonstruktion, die das Tun, die Beschäftigung, den Beruf ausdrückt, und de facto als geschlechtsindifferent aufzufassen. Da selbständige Berufe früher sowieso nur von Männern ausgeübt wurden — die Frau war eben nur Anhängsel und unbezahlte Arbeitskraft —, ist es logisch, daß in der sprachlichen Entwicklung der **Müller** zu seinem *natürlichen* männlichen Geschlecht auch ein *grammatisches* dito bekam.

Auf der anderen Seite war die **Müllerin** ursprünglich auch nicht die weibliche Person, die den Beruf des Mühlendrehens ausübte, sie war schlicht und ausschließlich die „Frau des Müllers" — sein Besitz. Vor gar nicht so langer Zeit war es ja noch gang und gäbe, an den Familiennamen — als dessen „Besitzer" ja nur der Mann aufgefaßt wurde —, für die Frau die Endung **—in** anzuhängen [Herr Rath und Frau Räth**in** oder **der** Rath und **die** Räth**in**, Herr Meier und die Meier**in**]. Die Endung **—in** ist also im Grunde ein Possesivsuffix. Und das, liebe Leserinnen und Leser, die Frau — zu aller anderen Diskriminierung — auch noch grammatisch als Besitz des Manns zu definieren, ist doch wohl das Gegenteil dessen, wonach wir streben!

Bleibt also die Frage, was wir — wenn überhaupt etwas — mit der heute als frauendiskriminierend aufgefaßten Form **der** Übersetz**er** — weil sie nämlich in der Mehrzahl keine weibliche Distinktion erkennen läßt und sogar ihr Plural **—er** als männlich aufgefaßt wird — tun sollen, um die angestrebte sprachliche Gleichberechtigung zu erreichen.

Auch so gut wie alle anderen — also nicht auf **—er** und **—erin** endenden — Berufsbezeichnungen, die das Deutsche hat, sind Partizipialkonstruktionen [der/die Angestellte, der/die Abgeordnete, der/die Werktätige]. Diese geben sich wenigstens äußerlich, in der bestimmten Form, geschlechtsindifferent und zeigen ihre „wahre Natur" erst in der unbestimmten. Dieses Teilerfolgs zuliebe wäre es aber ein Unding — für Übersetzer auch nur ein bißchen älterer Texte darüber hinaus eine Unmöglichkeit —, herzugehn und die eine, bewährte und praktische, weil kurze, Partizipialkonstruktion durch die andere zu ersetzen, nur um das verhaßte **—er** nicht sehen zu brauchen [für Müller und Müllerin dann der/die Mühlentätige oder der/die Mehlschaffende?].

Die Möglichkeit eines Ausgleichs ergäbe sich, wenn man sich an Artikel und Endung selbst heranmachte, sie umfunktionierte. Wenn wir uns darauf einigen könnten, daß das **—er** nicht explizit **Ihn** meint, sondern eine geschlechtsindifferente Parti-

zipialkonstruktion ist, stünde uns im Grunde ja nichts im Wege, für den männlichen Ausüber des mühlendrehenden Berufs **der Müller** und für die weibliche Ausüberin **die Müller** zu sagen — die »schöne Müllerin« würden wir als sprachgeschichtliches Relikt stehenlassen, ansonsten aber dem allesverschlingenden Computer übergeben. Vielleicht ist das kein guter Vorschlag [wer hat einen beßren?], aber sicher würde man sich schneller und leichter daran gewöhnen, als an die unaussprechlichen — **erInnen**.
Wesentlich leichter jedoch kämen wir trotz allem davon, wenn wir die Entwicklungsgeschichte der deutschen Sprache als ein Faktum akzeptierten und bei **Müller** und **Müllerin** blieben, sofern wir spezifisch an Männlein und Weiblein denken, und **Müller** mit oder ohne Artikel sagten, wenn wir die Berufsgesamtheit meinen. [»Der Übersetzer« könnte dann beispielsweise schlicht »Übersetzer« oder »Die Übersetzer« heißen.]

NB. Im übrigen ist mir noch nicht aufgefallen, daß sich jemand über das **—er** bei der Mutt**er**, der Tocht**er**, der Schwest**er** aufgeregt hätte, oder darüber, daß das Weib immer noch **das** Weib heißt.

NB.NB. Wieviel leichter hab ichs da doch bei mir zuhaus, wo ich im Alltag zumeist Finnisch spreche und wo Übersetzer *kääntäjä* heißt und niemand weiß, ob es ein Männlein oder ein Weiblein ist, weil die Sprache hier nur ein einziges Pronomen für beide Geschlechter hat. Ein Zeichen sprachlicher Gleichberechtigung?

— AN ALLE — AN ALLE — AN ALLE —

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
seit Monaten diskutiert der Frankfurter Übersetzerstammtisch nur noch eine Frage: Warum beteiligen sich nur so wenige Übersetzerinnen und Übersetzer an der **KNÜLL-Kartei***? So wenige, daß dieses wichtige (potentielle) Instrument zur Verbesserung der Verhandlungsposition gegenüber den Verlagen sinnlos wird? Gibt es Ängste und Bedenken gegen die Beteiligung an KNÜLL oder liegt es nur an der Trägheit? An einer übersetzerspezifischen Formularallergie oder gar an einem masochistischen Bedürfnis nach Ausbeutung? Wir wissen es nicht. Aber bevor wir aufgeben, wollen wir noch einmal versuchen, alle möglichen Einwände und Bedenken zu entkräften.

1. Was soll die KNÜLL-Kartei eigentlich und weshalb sollte ich mir die Mühe machen, eine Karteikarte auszufüllen?
Die KNÜLL-Kartei soll als Informationsbörse über den aktuellen Stand der Vertragsbedingungen dienen, das heißt: Der Übersetzer/die Übersetzerin kann bei der KNÜLL-Kartei erfahren, wieviel der Verlag, mit dem er/sie gerade verhandelt, in den letzten zwei Jahren für Übersetzungen **tatsächlich** bezahlt hat und welche Beteiligungen/Nebenrechte **wirklich** „drin" sind - im Unterschied zu dem, was die Ansprechpartner in den Verlagen anbieten. Wissen ist bekanntlich Macht, und wer weiß, daß Verlag xy im letzten Jahr Verträge über 33,- pro Seite oder mit Erfolgsbeteiligung abgeschlossen hat, kann in Verhandlungen besser argumentieren.
Dazu ist es erforderlich, daß wenn schon nicht alle, dann doch fast alle Übersetzerinnen und Übersetzer für jeden ihrer Verträge aus den letzten zwei Jahren eine KNÜLL-Karte ausfüllen und an Eva Moldenhauer schicken, die dankenswerterweise die Kartei führt. Wenn dann eines hoffentlich nicht allzu fernen Tages eine einigermaßen repräsentative Anzahl von Karten vorhanden ist, kann man sich per KNÜLL-Anfrage (der bitte ein Freiumschlag beigefügt ist, d.h. ein Umschlag im DIN-A-5-Format, auf dem die eigene Adresse als Anschrift steht und 3 Briefmarken à 1,- aufgeklebt sind) über die Vertragsbedingungen des Verlages informieren, mit dem man gerade in Verhandlungen steht. Dazu, und nur dazu, sollte eine Jahresgebühr von DM 30,- auf das Konto Eva Michel-Moldenhauer, Konto-Nr. 630192-607, Postbank Ffm., BLZ 500 100 60 eingezahlt sein. Dieser Betrag wird bei der ersten Anfrage an KNÜLL fällig und nicht etwa beim Einschicken der ausgefüllten Karteikarten. Die ausgefüllten Karteikarten werden ohne jede materielle Entschädigung einsortiert - mit den bisher eingegangenen Beiträgen haben wir knapp die Unkosten für den Druck der Karten und den Karteikasten decken können. Wir würden uns aber natürlich trotzdem sehr freuen, wenn kapitalkräftige Übersetzer es übers Herz bringen könnten, sich von den 30,- DM/Jahr schon beim Einschicken der Karten zu trennen, da wir uns ständig darum bemühen, neue Übersetzer mit KNÜLL bekannt zu machen, und jeder diesbezügliche Brief DM 3,- an Porto kostet. Eventuell auftretende Überschüsse werden gesammelt und sollen in ferner Zukunft dazu dienen, für die dann hoffentlich blühende und riesengroße Kartei ein Computerprogramm zu finanzieren.

2. Darf man eine solche Kartei anlegen oder fallen die Informationen unter den Datenschutz?
Man darf. Rechtlich gesehen bestehen keine Bedenken - wir haben uns gründlich informiert. KNÜLL ist absolut legal; die Kartei fällt weder unter „unzulässige Absprachen" noch verstößt sie gegen das Kartellrecht. Und Übersetzerverträge enthalten im allgemeinen keine Klausel zur Schweigepflicht.

3. Wer erfährt denn eigentlich alles von meinen Verträgen? Werden meine Angaben auch vertraulich behandelt?
Bei Anfragen an KNÜLL werden nur Auskünfte über die Vertragsbedingungen eines bestimmten Verlages gegeben, nicht die Namen der Kolleg/innen, die diese Verträge abgeschlossen haben. Niemand muß also fürchten, Ärger zu bekommen, weil ein anderer Übersetzer bei Vertragsverhandlungen etwa sagen könnte: „Aber Herr/Frau Sowieso hat doch DM xx gekriegt..." Außerdem ist niemand gezwungen, seinen Namen oder den Buchtitel anzugeben, um bei KNÜLL mitzumachen. Der Anfragebogen ist genauso aufgebaut wie die Karteikarte. Bei einer allgemeinen Anfrage sollten Verlagsname und Sparte des zu übersetzenden Buches sowie der Schwierigkeitsgrad angegeben werden. Zurück kommt dann die Spanne der Honorare und der Beteiligungen und Nebenrechte. Wer sich etwa nur für Beteiligung oder Nebenrechte interessiert, mache dort bitte ein Kreuzchen.

4. Ich bin Anfänger und kann einfach nicht glauben, daß meine schlechten Verträge repräsentativ sein sollen. Deshalb kann ich bei KNÜLL ja gar nicht mitmachen, oder?
Oh doch! Denn einerseits ist nun mal leider **jeder** Vertrag repräsentativ, selbst der schlechteste. Andererseits sind gerade die Verträge von Anfängern so schlecht, weil die meist nicht wissen, wieviel sie fordern können. Mit KNÜLL kann also die Situation nur besser werden.

5. Ich würde ja gerne bei KNÜLL mitmachen, aber mein Schreibtisch und mein Kopf sind einfach zu voll für sowas. Ich vergesse solche Sachen einfach.
Gestreßten und vergeßlichen Menschen geben wir folgende Ratschläge gegen das Vergessen: Bewahren Sie die Karteikarten in dem Ordner/dem Stapel/dem Schuhkarton auf, in dem Sie auch Ihre Verträge sammeln/ablegen/stapeln. Auf diese Weise kann man sich vielleicht angewöhnen, Vertragsunterschrift und Ausfüllen der KNÜLL-Karte zu verbinden und beides zusammen zur Post zu geben (aber jeweils im richtigen Umschlag, gell!). Auch ein entspannendes KNÜLL-Mantra („KNÜLL ... Oooom ... KNÜLL... Oooom usw.") vor dem Zubettgehen hat sich als hilfreich erwiesen. Weitere Anregungen liefern wir auf Anfrage jederzeit gerne nach...

6. Ich finde es ja selber peinlich, aber ich kann einfach keine Formulare ausfüllen. Ich weiß nie richtig, was ich hinschreiben soll.
Seien Sie nicht traurig, denn Sie stehen mit diesem Problem

* KNÜLL ist ein Akronym, das heißt, jeder Buchstabe steht für ein Wort. Wer die Abkürzung errät, erhält einen Preis!

nicht allein. Aber wir können Sie trösten: Eigentlich muß man nämlich gar nicht so viel ausfüllen. Fangen wir mit der Vorderseite der Karte an:
Wer das genaue **Vertragsdatum** nicht weiß, weiß ja vielleicht das Jahr oder den Monat. Auf ein paar Wochen kommt es wirklich nicht an. Den Namen des **Verlags** müssen Sie natürlich relativ korrekt hinschreiben, denn sonst wissen wir ja nicht, wo wir die Karte einsortieren sollen. Die Spalte darunter ist schon wieder nicht ganz so wichtig; wenn man das betreffende **Lektorat** oder den Namen des **Ansprechpartners** nicht (mehr) weiß, dann läßt man die Spalte einfach frei. Beim **Umfang** geht es natürlich um den Umfang des originalen, also des zu übersetzenden Textes, weil man ja noch nicht weiß, wie viele Manuskript- oder gar Druckseiten der deutsche Text umfassen wird. Ob das betreffende Buch eher der **Lyrik** oder der **Wissenschaft** o. ä. zuzuordnen ist, kann der geübte Übersetzer/die Übersetzerin auch leicht feststellen. Dasselbe gilt für den **Schwierigkeitsgrad** und das **Honorar**.

Die Rückseite scheint nur auf den ersten Blick schwieriger. Vorschuß bekommen? Wenn ja, Kreuzchen machen. Kein Vorschuß? Kein Kreuzchen machen. Und so weiter. Die Frage, ob die Zahlung pünktlich und korrekt etc. erfolgt, läßt sich natürlich nur dann beantworten, wenn bereits Erfahrungen mit dem entsprechenden Verlag vorliegen oder die Karte erst nach Eingang des Geldes ausgefüllt wurde.
Bei den Fragen zu **Auflagenbeteiligung** und **Nebenrechte** sind natürlich nur dann Kreuzchen erbeten, wenn etwas derartiges im Vertrag steht. Und das gilt auch für **Besondere Vereinbarungen**. Dann kommen nur noch die **freiwilligen Angaben**, die genau das, nämlich freiwillig, sind. Mit den Fragen zur Übersetzungsförderung wird man sich wahrscheinlich auch eher selten befassen müssen.
Das war's auch schon!!!!!

Erfahrungswerte am Frankfurter Stammtisch haben ergeben, daß das Ausfüllen einer KNÜLL-Karteikarte im Schnitt 2 Minuten (120 Sekunden) erfordert. Bei schweren Fällen von **Formularallergie** haben sich autogenes Training und/oder Psychoanalyse als nützlich erwiesen.
Falls noch weitere Bedenken, Zweifel, Fragen, Unfähigkeiten oder Allergien auftauchen, bitten wir Sie, uns diese kund zu tun. Wir werden uns umgehend darum kümmern.
Wir hoffen, bewiesen zu haben, daß KNÜLL allen wohl und niemand wehe tut, und bitten inständig um baldige reichliche Zusendung von Karteikarten, denn sonst hat es sich ausgeKNÜLLt - dann knüllen wir KNÜLL nämlich zusammen und laden Sie ein, mit den übriggebliebenen DM xx,- ein rauschendes Begräbnis der KNÜLL-Kartei zu feiern...

Übersetzerstammtisch Frankfurt, August 1995

Die CD zum Beruf: „Lost in the translation"

Wer ambientale Hintergrundmusik zur Arbeit mag oder gar braucht, für den ist diese Doppel-CD mit den Klangskulpturen von Bill Laswell sicher richtig. Bei Titeln wie „Eternal Drift", „Dharmapala" oder „Holy Mountain" mag man vielleicht an Deuter denken, doch kommt die ambient-music aus dem Hause Axiom längst nicht so mystisch daher, wie das bei vielen new wave-Scheiben üblich ist. Mit „Lost in the translation" kann sich der übersetzende Mensch für DM 39,99 volle zwei Stunden lang auf wehenden Schwingen in die Tiefen seines Textes hineintragen lassen und findet dabei vielleicht den richtigen Rhythmus für seine Arbeit. Wer weiß?

Willi Zurbrüggen

Regina Peeters

Neues in Straelen

(Fortsetzung aus „Der Übersetzer" II/95)

Zitate

Büchmann, Georg; Robert-tornow, Walter: Geflügelte Worte: der Citatenschatz des deutschen Volkes. 17., verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin: Haude & Spener, 1892. XVI, 620 S.

Zoozmanns Zitatenschatz der Weltliteratur: eine Sammlung von Zitaten, Sentenzen, geflügelten Worten, Aphorismen, Epigrammen, Sprichwörtern, Sprüchen, Redensarten u.a. 5., verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig: Hesse & Becker, 1919. 1520 Spalten

Hauschka, Ernst R.: Handbuch moderner Literatur im Zitat: Sentenzen des 20. Jahrhunderts. Wiesbaden: VMA-Verlag, 1968. 557 S.

Büchmann, Georg; Robert-tornow, Walter; Weidling, Konrad (u.a.): Geflügelte Worte: der Zitatenschatz des deutschen Volkes. 32. Auflage. Berlin: Haude & Spener, 1972. XVI, 1039 S.

Schmidt, Lothar: Schlagfertige Definitionen: von Aberglaube bis Zynismus; 5000 geschliffene Begriffsbeschreibungen für Rede, Gespräch, Diskussion, Referat, Artikel oder Brief. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 1980. 319 S. ISBN 3-499-16186-9

Normann, Reinhard von: Der treffende Vers: Dichterzitate aus 3 Jahrtausenden. Thun: Ott, 1981. 569 S. ISBN 3-7225-6125-6

Eichelberger, Ursula: Zitatenlexikon. Wiesbaden: VMA-Verlag, 1981. 920 S.

Hausbuch der Zitate. München: Delphin-Verlag, 1982. 511 S. ISBN 3-7735-5140-1

Petersen, Klaus-Dietrich (Hg.): Enzyklopädie der Zitate: Redewendungen und Sprichwörter von A-Z. Hamburg: Xenos, 1984. 496 S. ISBN 3-8212-0174-6

Zitatenhandbuch: 9000 Zitate; eine besondere Auswahl aus drei Jahrtausenden. Landsberg am Lech: Moderne Verlags-Gesellschaft, 1984. 376 S.

Puntsch, Eberhard: Zitate-Handbuch: für Wissenschaftler, Journalisten, Politiker, Künstler, Manager, Redner, Erzieher, Korrespondenten. Augsburg: Weltbild-Verlag, 1990. 1056 S. ISBN 3-89350-264-5

Ronner, Markus M.: Die richtige Pointe: humoristisch-satirische Geistesblitze des 20. Jahrhunderts. Herrsching: Wissen-Verlag, 1991. 323 S. ISBN 3-8075-0031-6

Tange, Ernst G. (Hg.): Wer liest, kann mitreden! ABC für Bücherfreunde und Zeitungsleser. Stuttgart-Botnang: Consens-Verlag, 1991. 178 S. ISBN 3-926729-19-8

Scholze-Stubenrecht, Werner (Hg.): Duden Zitate und Aussprüche. Mannheim: Dudenverlag, 1993. 827 S.

John, Johannes: Reclams Zitaten-Lexikon. Durchgesehene und erweiterte Ausgabe. Stuttgart: Reclam, 1993. 581 S. ISBN 3-15-010391-6

DER ÜBERSETZER erscheint vierteljährlich. Einzelpreis DM 6.–, Jahresabo DM 20,– zuzüglich Versandkosten. Herausgeber: Verband deutschsprachiger Übersetzer literarischer und wissenschaftlicher Werke e. V. (VdÜ) in Zusammenarbeit mit der Bundessparte Übersetzer des VS in der IG Medien, Friedrichstr. 15, 70174 Stuttgart. Verantwortlich: Burkhart Kroeber, Hohenzollernstraße 83, 80796 München. Redaktion: Silvia Morawetz, Im Kreuzgewann 4, 69181 Leimen; Renate Orth-Guttmann, Sachsenhäuser Landwehrweg 82, 60599 Frankfurt; Denis Scheck, Südwall 18, 47638 Straelen. Herstellung: Michael Georgi. Postgirokonto für die Zeitschrift DER ÜBERSETZER: Stuttgart Nr. 93268-704 (Bankleitzahl 60010070). Für unverlangte Manuskripte keine Haftung. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe. – Druck: SATZSPIEGEL, Joseph A. Smith, Untere Straße 25, 37120 Bovenden.